



An den Grossen Rat

22.5136.02

BVD/P255136

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend «Reinacherstrasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. März 2022)

Fährt man von Münchenstein herkommend auf der Reinacherstrasse mit dem Velo in Richtung Viertelkreis, endet der Velostreifen gemäss Plan am Ende des Gewerbehuses Nr. 129. Konkret verdichtet sich der Platz bei der neuen Tramhaltestelle des 16ers und der Bushaltestelle (Leimgrubenweg) vor den Häusern 121 bis 125 für die Verkehrsteilnehmenden extrem. Für Velofahrende ist kein eigener Velostreifen mehr vorgesehen. Die Befürchtung, dass die Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen, auf welchem dann auch die BuspassagierInnen warten, besteht.

Im Übrigen fällt auf, dass dasselbe sowohl im Leimgrubenweg in Richtung Viertelkreis, als auch an der Reinacherstrasse in Richtung Viertelkreis geplant ist. Besonders im Leimgrubenweg ist zu sehen, dass die Strasse zugunsten eines sehr grosszügig geplanten Mittelteils verengt wird, zu Ungunsten des Fahrradverkehrs. An der Reinacherstrasse ist es wenigstens aufgrund des Tramverkehrs und der Tramwartestelle logisch erklärbar.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?
- Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzeichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Beatrice Isler

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Reinacherstrasse beidseits des Viertelkreises ist Bestandteil des Ratschlags Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte (16.0977), der im Jahr 2017 vom Grossen Rat genehmigt wurde. Das Ratschlagsprojekt lag auf, die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden publiziert und sind rechtskräftig.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?

Die Planung der Verkehrsanlagen und damit auch der Veloinfrastruktur erfolgt auf Basis von Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie Empfehlungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Diese besagen, dass Velofahrende in der Mitte der Kreiselfahrbahn geführt werden (siehe dazu den Knigge für und gegenüber Velofahrenden des ASTRA unter <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/baustellen/wissenswertes/veloknigge/Verkehrssituationen.html>). Dazu sollen Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrbahn einspuren, weshalb der Velostreifen in der Regel rund 20 Meter vor der Kreiseinfahrt endet. Aufgrund der Bushaltestelle in der Kreiseinfahrt beim Viertelkreis wird der Velostreifen in der Reinacherstrasse schon etwas früher aufgehoben. Für die Verständlichkeit und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist es wichtig, dass Kreisel in Basel-Stadt so gestaltet werden wie es in der gesamten Schweiz üblich ist.

2. Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzeichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Radstreifen werden gezielt dort rot eingefärbt, wo eine besondere Gefahrenstelle besteht. Aufgrund der Überlegungen in Antwort 1 macht das in diesem Fall keinen Sinn.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin